



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der PIRATEN-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die PIRATEN-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wieso werden entgegen der Vorgabe aus dem Stellenabbaupfad vier weitere Stellen unter dem Titel 0301 422 01 eingeführt, so dass trotz einer Berücksichtigung des Stellenrückgangs bei Titel 0301 428 01 sowie der Übertragung aus 0401 422 01 mehr Stellen im Einzelplan 03 verbleiben?

Welche Aufgaben sollen von den „neuen Stellen“ erbracht werden?

Antwort Landesregierung:

Die in den Haushaltsentwurf 2014 aufgenommenen Stellen sollen dazu dienen, den deutlich wachsenden Aufgabenumfang im Bereich IT-Management und Organisationsentwicklung aufzufangen. Dieser ist ausgelöst einerseits durch die Herausforderungen des Personalabbaupfades sowie die damit verbundene Notwendigkeit von Reorganisationsmaßnahmen. Dieser ist andererseits ausgelöst durch die verstärkten Anstrengungen hinsichtlich der Einführung medienbruchfreier elektronischer Verwaltungsarbeit, der steigenden Anforderungen an IT-Lösungen sowie der Strategie der Standardisierung und Zentralisierung im IT-Management mit dem Ziel, den Aufgabenbestand und -zuwachs mit der geforderten Qualität effektiv und effizient zu bewältigen.

Aus dem Stellenbestand der Staatskanzlei kann eine Wahrnehmung der Aufgaben nicht sichergestellt werden.

Konkret sollen die folgenden Aufgaben erbracht werden:

Stelle A 14	u.a. Allgemeines IT-Recht, Telemedien- und Telekommunikationsrecht, Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz, Datenschutzrecht, Mitbestimmungsrecht, Beratung bei Vereinbarungen nach § 59 MBG, eGovernment-Gesetz des Bundes, eGovernment-Gesetz des Landes, eGovernment im Verwaltungsverfahrenrecht, IT-Verträge, Rechtsaufsicht EA-SH, Rechtsaufsicht Dataport, Staatsverträge
Stelle A 14	u.a. Fachliche Leitstelle DE-Mail und sonstige Kommunikationswege, Datenmanagement, Projekte zur Konsolidierung dezentralen IT-Betriebs, zur Zusammenfassung organisatorischer Einheiten, zur Prozessanalyse und -gestaltung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
Stelle A 13 2.1	u.a. Verfahren zur elektronischen Aktenbearbeitung, Verfahren zur Kollaboration, Verfahren zum IT-Service-Management und zur Unterstützung von ITIL, Extranet der Öffentlichen Verwaltung SH, Intranet der Landesregierung, Projektleitung und -mitarbeit bei der Einführung und Konsolidierung von Fachverfahren, Mitarbeit Organisationsstrategie
Stelle A 13 2.1	Verfahrensverantwortung Sharepoint-Infrastruktur des Landes und Exchange-Infrastruktur des Landes

Zwei der neu aufgenommenen Stellen sind mit kw-Vermerk ausgebracht und entfallen am 31.12.2016. Der Stellenabbaupfad der Staatskanzlei wird sich zusätzlich um zwei weitere Stellen erhöhen, die bis 2020 abgebaut werden. Die Einhaltung der Stellenabbaupfade ist somit sichergestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42864
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesem starken Anstieg, obwohl der Stellenplan konstant geblieben ist?

Wie schlüsseln sich die Ausgaben pro Stelle konkret auf?

Antwort Landesregierung:

Verzögerungen im Projektverlauf von KoPers machten im Haushaltsjahr 2013 Personalverstärkungen erforderlich. In der Vergangenheit unbesetzte Stellen wurden besetzt. Der zunächst angenommene schrittweise Personalabbau in 2014 kann voraussichtlich nicht realisiert werden. Das Personal muss länger als vorgesehen weiterbeschäftigt werden, was auf heutiger Basis zu einem erhöhten Personalkostenbedarf in 2014 führt. Die Berechnung erfolgte vorbehaltlich der Fluktuation im Projekt, die gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden kann.

Eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben pro Stelle kann nicht erfolgen. Die Kosten pro Stelle hängen von den individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Stelleninhabers ab.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52902
Zweckbestimmung:	Repräsentationsmittel

Frage/Sachverhalt:

<p>Welche allgemeinen Repräsentationsmittel sind vorgesehen?</p> <p>Wieso kommt es zu diesem starken Anstieg?</p> <p>War der Titel aus Sicht der Landesregierung in den letzten Jahren unterfinanziert?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Für 2014 sind 164,1 T € für allgemeine Repräsentationsmittel eingeplant.</p> <p>Der genaue Bedarf für allgemeine Repräsentationsmittel des Ministerpräsidenten ist nur zu einem Teil kalkulierbar und ändert sich von Jahr zu Jahr. Nach einmaligen Kürzungen im Haushalt 2013 wurde der Haushaltsansatz dem tatsächlichen Bedarf wieder angepasst. Neben den zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung bereits feststehenden Maßnahmen, kommen im Laufe eines Jahres zusätzliche Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter hinzu. Zu erwarten sind 2014 zusätzliche Veranstaltungen wie „200 Jahre Kieler Friede“ oder Eröffnungsveranstaltung zur „Woche der Brüderlichkeit“. Im Übrigen konnte die Einsparung und Kürzung im HH 2013 nur erreicht werden, weil Maßnahmen um ein Jahr geschoben wurden, z.B. Verleihung der Ehrenbürgerschaft.</p> <p>Der Titel war in den letzten Jahren nicht unterfinanziert.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	02
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesem starken Anstieg, obwohl der Stellenplan konstant geblieben ist?

Wie schlüsseln sich die Ausgaben pro Stelle konkret auf?

Antwort Landesregierung:

Für die Staatskanzlei und die Landesvertretung bestand aufgrund des auskömmlichen Personalbudgets in den Jahren 2000 ff. kein Anspruch auf Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel. Das Personalbudget wurde in Absprache mit dem Finanzministerium bislang - trotz einer strukturellen Unterfinanzierung - nicht an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Im Jahr 2013 wird die Personalkostenrücklage der Staatskanzlei voraussichtlich aufgebraucht und eine Anpassung des Personalbudgets an die tatsächlichen Verhältnisse erforderlich sein. Der Mehrbedarf wurde in den Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen.

Außerdem fand eine Anpassung zwischen den Titelsätzen bei 0302 - 422 01 und 0302 - 428 01 an das tatsächliche Verhältnis von Besoldungs- und Entgeltempfängern statt.

Eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben pro Stelle kann nicht erfolgen. Die Kosten pro Stelle hängen von den individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Stelleninhabers ab.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	02
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesem starken Rückgang im Vergleich zum Soll 2013, obwohl der Stellenplan konstant geblieben ist?

Waren für das Haushaltsjahr 2013 Abfindungen für den vollzogenen Stellenabbau im Vergleich zum Jahr 2012 vorgesehen, die einen nur zeitversetzten Rückgang der Gesamtausgaben ermöglichten?

Wie schlüsseln sich die Ausgaben pro Stelle konkret auf?

Antwort Landesregierung:

Siehe auch Antwort zu Titel 0302 - 422 01.

Zwischen den Titelansätzen bei 0302 - 422 01 und 0302 - 428 01 fand eine Anpassung an das tatsächliche Verhältnis von Besoldungs- und Entgeltempfängern statt.

Einen zeitversetzten Rückgang der Gesamtausgaben durch Abfindungen gab es nicht.

Eine konkrete Aufschlüsselung der Ausgaben pro Stelle kann nicht erfolgen. Die Kosten pro Stelle hängen von den individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Stelleninhabers ab.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	02
Titel:	54699
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Frage/Sachverhalt:

Welche weiteren Dienste von Personaldienstleistern sollen in 2014 in Anspruch genommen werden, die den Soll-Ansatz von 2013 um 6.000 Euro übersteigen?

Antwort Landesregierung:

Wie den Erläuterungen im HH-Plan zu entnehmen ist, werden aus dem Titel Personaldienstleister entgolten. Das Personal wird nahezu ausschließlich für den Bereich des Veranstaltungswesens eingesetzt (Zimmerreinigung, Garderoben-/ Toilettendienst bei Veranstaltungen, Küchenhelfer/innen, Köch/e/innen, Kellner/innen, Geschirrspüler/innen etc.). Die Inanspruchnahme steigt kontinuierlich in Anlehnung an die Anzahl und Ausgestaltung der in der Landesvertretung stattfindenden Veranstaltungen (Ist 2012: 43,4 T€ Soll 2013: ca. 46,0 T€). Für 2014 ist neben der Steigerung der Inanspruchnahme zusätzlich die Einrechnung von erfolgten bzw. erfolgenden Grundlohn- und Tarifsteigerungen vorzunehmen, so dass ein geschätzter Ausgabebetrag in Höhe von 50,0 T€realistisch erscheint.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	03
Titel:	68413
Zweckbestimmung:	Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie begründet die Landesregierung die Streichung der Zuweisung in 2014?</p> <p>In welcher Höhe stehen diesem Titel im Haushaltsvollzug Mittel aus dem Titel 893 01 der gleichen Maßnahmengruppe zur Verfügung?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und dem Land Schleswig-Holstein wurde mit Datum 28. November 2012 ein Zuwendungsvertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe für den Zeitraum 2013-2016 geschlossen.</p> <p>Wie in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2014 (Seite 20) dargestellt, umfasst der Vertrag die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss für Investitionen • Zuschüsse für an die deutschen Schulen in Nordschleswig • Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig • Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten,-horten und -heimen in Nordschleswig • Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig • Landeszuwendungen an kleine und kirchliche Organisationen; Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev. <p>Der Haushaltsansatz bei Titel 893 01 beinhaltet die bisherigen Ansätze der Titel 684 13, 684 14, 687 01, 687 02 und 893 01.</p> <p>Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche liegt gemäß Zuwendungsvertrag in der Eigenverantwortung des BDN. Festgelegt sind lediglich 46.000 € für Investitionen.</p> <p>Die Verteilung der Mittel innerhalb der in sich deckungsfähigen Maßnahmengruppe 01 wird mit der Nachschiebeliste wie folgt angepasst:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger</td> <td style="text-align: right;">353,2 T€</td> </tr> <tr> <td>0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen</td> <td style="text-align: right;">46,0 T€</td> </tr> </table>	0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€	0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€
0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€			
0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€			

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	03
Titel:	68414
Zweckbestimmung:	Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten, -horten und -heimen in Nordschleswig

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie begründet die Landesregierung die Streichung der Zuweisung in 2014?</p> <p>In welcher Höhe stehen diesem Titel im Haushaltsvollzug Mittel aus dem Titel 893 01 der gleichen Maßnahmengruppe zur Verfügung?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und dem Land Schleswig-Holstein wurde mit Datum 28. November 2012 ein Zuwendungsvertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe für den Zeitraum 2013-2016 geschlossen.</p> <p>Wie in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2014 (Seite 20) dargestellt, umfasst der Vertrag die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss für Investitionen • Zuschüsse für an die deutschen Schulen in Nordschleswig • Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig • Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten,-horten und -heimen in Nordschleswig • Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig • Landeszuwendungen an kleine und kirchliche Organisationen; Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev <p>Der Haushaltsansatz bei Titel 893 01 beinhaltet die bisherigen Ansätze der Titel 684 13, 684 14, 687 01, 687 02 und 893 01.</p> <p>Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche liegt gemäß Zuwendungsvertrag in der Eigenverantwortung des BDN. Festgelegt sind lediglich 46.000 € für Investitionen.</p> <p>Die Verteilung der Mittel innerhalb der in sich deckungsfähigen Maßnahmengruppe 01 wird mit der Nachschiebeliste wie folgt angepasst:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger</td> <td style="text-align: right;">353,2 T€</td> </tr> <tr> <td>0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen</td> <td style="text-align: right;">46,0 T€</td> </tr> </table>	0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€	0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€
0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€			
0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€			

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	03
Titel:	89301
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Fungiert der Titel als "globaler" Ausgabentitel der Maßnahmengruppe 01, sodass eine Verteilung der konkreten Ausgaben auf die Titel 684 13, 684 14, 687 01 und 687 02 der gleichen Maßnahmengruppe im Haushaltsvollzug gewährleistet wird?

In welcher Höhe sind welche einzelnen Investitionen für das Jahr 2014 vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und dem Land Schleswig-Holstein wurde mit Datum 28. November 2012 ein Zuwendungsvertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe für den Zeitraum 2013-2016 geschlossen.

Wie in den Erläuterungen des Haushaltsentwurfs 2014 (Seite 20) dargestellt, umfasst der Vertrag die folgenden Bereiche:

- Zuschuss für Investitionen
- Zuschüsse für an die deutschen Schulen in Nordschleswig
- Jugend- und Sportarbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Einrichtung und Unterhaltung von Kindergärten,-horten und -heimen in Nordschleswig
- Kulturarbeit und Büchereiwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig
- Landeszuwendungen an kleine und kirchliche Organisationen; Nordschleswigsche Gemeinde Tinglev

Der Haushaltsansatz bei Titel 893 01 beinhaltet die bisherigen Ansätze der Titel 684 13, 684 14, 687 01, 687 02 und 893 01.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche liegt gemäß Zuwendungsvertrag in der Eigenverantwortung des BDN. Festgelegt sind lediglich 46.000 € für Investitionen.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der in sich deckungsfähigen Maßnahmengruppe 01 wird mit der

Nachschiebeliste unter Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit wie folgt angepasst:

0303 687 03 (MG 01) Zuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger	353,2 T€
0303 893 01 (MG 01) Zuschuss für Investitionen	46,0 T€

Welche Investitionen in 2014 geplant sind, liegt ebenfalls in der Eigenverantwortung des BDN und wird im Rahmen des Verwendungsnachweises – 6 Monate nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres und Wirtschaftsjahres gegenüber dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei-nachgewiesen; eine Beteiligung der Staatskanzlei im Vorwege ist nicht erforderlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	04
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage/Sachverhalt:

<p>Wieso werden erneut höhere Ausgaben veranschlagt?</p> <p>In welcher Höhe wurde der Titel im Jahr 2013 bereits ausgeschöpft?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Nachdem im Jahr 2013 überwiegend Grundlagenarbeiten für die Fortschreibung des LEP durchgeführt wurden, soll in 2014, nach Inkrafttreten des neuen Landesplanungsgesetzes, mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Neuaufstellung der Regionalpläne begonnen werden.</p> <p>Hierfür, für die Erarbeitung der für alle Pläne erforderlichen Umweltberichte, die Layout- und Druckkosten für den LEP sowie die Durchführung diverser Fachveranstaltungen in den Regionen sind die Mittel in der veranschlagten Höhe erforderlich.</p> <p>Der Titel ist mit Stand 30.09.2013 durch Ausgaben und Mittelbindungen bis auf 79.000,- € ausgeschöpft. Dieser Rest ist verplant, aber noch nicht durch Verträge o.ä. gebunden und wird bis Ende des HH-Jahres abfließen.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52601
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Frage/Sachverhalt:

Mit Gerichtskosten welcher Höhe kalkuliert die Landesregierung im Zuge von Klagen durch Landesbedienstete im Hinblick auf das Urteil des EuGH zu Altersdiskriminierung in der Besoldungsstruktur?

Mit welchen Kosten kalkuliert die Landesregierung im Falle einer Niederlage vor Gericht?

In welche Haushaltstitel und Einzelpläne werden die oben genannten Kosten eingestellt?

Antwort Landesregierung:

Z.zt. liegen noch keine haushaltsreifen Erkenntnisse zu den Gerichtskosten bezüglich der Klagen im Rahmen der Besoldung aus der letzten Stufe/ Altersdiskriminierung vor, da das Urteil des EuGH noch aussteht.

Im Rahmen der Nachschiebeliste soll jedoch vorsorglich der Titel 0507- 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ im Einzelplan 05 als Leertitel eingerichtet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52902
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers für Kooperationsmaßnahmen im Ostseeraum, insbesondere mit osteuropäischen Ländern

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe werden aus diesem Titel Kosten im Rahmen der Konferenz der Parlamentarier im Ostseeraum beglichen?

Ist die Finanzierung des Ostseejugendparlaments davon betroffen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort Landesregierung:

Kosten im Rahmen der Konferenz der Parlamentarier im Ostseeraum werden aus diesem Titel nicht beglichen.

Die Finanzierung des Ostseejugendparlaments ist davon nicht betroffen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	54105
Zweckbestimmung:	Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes

Frage/Sachverhalt:

Womit begründet die Landesregierung ihre Annahme, dass es in 2014 keine Volksabstimmung geben wird?

Antwort Landesregierung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans dürfen nur solche Ausgaben berücksichtigt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind, d. h. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sind in den Haushaltsplan aufzunehmen. Bei fehlender Etreife dürfen Haushaltsmittel dagegen nicht veranschlagt werden.

Zur Begründung wird zunächst auf das verfassungsrechtlich vorgesehene dreistufige Volksabstimmungsverfahren hingewiesen: Volksinitiative - Volksbegehren - Volksentscheid. Nach den geltenden Bestimmungen erfolgt eine Kostenerstattung erst nach der Durchführung eines Volksbegehrens für die Prüfung der Eintragungen durch die amtsfreien Gemeinden und Ämter sowie bei Zustandekommen des Volksbegehrens für die Durchführung des Volksentscheids.

Die in Schleswig-Holstein zurzeit laufenden zwei Volksinitiativen (Volksinitiative für G9 an allen Gymnasien in Schleswig-Holstein und Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein – A 20 endlich fertigstellen“) können diesen Verfahrensstand im Jahr 2014 voraussichtlich nicht erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann insbesondere auch nicht eingeschätzt werden, ob bei den genannten Volksinitiativen überhaupt ein Volksbegehren durchzuführen sein wird, denn dies ist neben den zu treffenden Entscheidungen des Schleswig-Holsteinischen Landtags auch abhängig von der Vorgehensweise der Vertrauenspersonen. So ist nicht bekannt, ob und wann die Vertrauenspersonen jeweils ihren Antrag auf Behandlung der Volksinitiative im Landtag stellen werden. Für den Fall, dass die Vertrauenspersonen die Jahresfrist für die Gültigkeit ihrer gesammelten Unterschriften nutzen wollen, wäre eine Antragsabgabe bis März bzw. April des Jahres 2014 möglich. Nach Eingang des jeweiligen Antrags sind für den weiteren Verfahrensablauf verschiedene Beschlussfassungen des Schleswig-Holsteinischen Landtags erforderlich. Erst wenn der Landtag eine zulässige Volksinitiative ablehnen würde, könnten die Vertrauenspersonen einen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens stellen, über den

der Landtag ebenfalls zu entscheiden hätte. Sollte der Landtag dem Antrag entsprechen, käme eine Erstattung der notwendigen Kosten für ein Volksbegehren erst nach Ablauf dessen Eintragungsfrist von sechs Monaten in Betracht. Ein Volksentscheid wäre erst nach dem Zustandekommen des Volksbegehrens vorzubereiten.

Nach allem ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2014 keine Haushaltsmittel für die Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes benötigt werden und daher auch nicht in den Haushaltplan 2014 aufgenommen werden dürfen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014**

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	68562
Zweckbestimmung:	Kostenanteil des Landes für das Ausbildungszentrum für Verwaltung

Frage/Sachverhalt:

Worin begründet sich der Ausgabenanstieg?

Antwort Landesregierung:

Der Kostenanteil richtet sich nach der Zahl der Anwärter und Anwärterinnen und den Ausbildungsmonaten. So führen erhöhte Einstellungszahlen zu einem höheren Gesamtbetrag.

Für 2014 ist der durch das Ausbildungszentrum prognostizierte Betrag veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	63362
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Worin begründet sich der Rückgang der Zuweisungen?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Der Rückgang des Solls um 317,4 T€ begründet sich wie folgt:</p> <p>Im Haushaltsjahr 2013 sind einmalig 230 T€ veranschlagt für die Grundausrüstung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Rendsburg für Einsätze in der Schiffsbrandbekämpfung im Bereich des Nord-Ostsee-Kanals.</p> <p>Darüber hinaus hat die Freiwillige Feuerwehr Brunsbüttel im Haushaltsjahr 2013 einen um 87,4 T€ erhöhten Erstattungsanspruch aufgrund bisher nicht abgerechneter Ansprüche aus Vorjahren. Gemäß der bestehenden Verwaltungsvereinbarung hat das Land Schleswig-Holstein die tatsächlichen Personal- und Sachkosten zu erstatten.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	81261
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang stehen Funkgeräte und Zubehör für die Erprobung des Digitalfunks zur Verfügung?

In welchem Umfang wird eine weitere Beschaffung in den nächsten Jahren nötig sein?

Worin begründet sich der Rückgang der Ausgaben?

Antwort Landesregierung:

1. Derzeit verfügt das Innenministerium über 100 Handsprechfunkgeräte und 5 Fahrzeugfunkgeräte zur Durchführung von Erprobungen im nichtpolizeilichen Bereich.
2. Da es geplant ist, dass im Jahr 2014 die landesweite, kommunale Sammelbeschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten beginnt, wird eine Beschaffung von weiteren Funkgeräten zur Erprobung voraussichtlich nicht mehr nötig sein.
3. Eine weitere Beschaffung von Erprobungsfunkgeräten wird zukünftig durch die eigene Ausstattung der Kommunen nur noch in sehr geringem Umfang notwendig sein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Frage/Sachverhalt:

Ist sichergestellt, dass sich das vertragnehmende Unternehmen im Bereich des Wachdienstes an das Tariftreue- und Vergabegesetz zu halten hat?

Antwort Landesregierung:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) gilt seit dem 1.8.2013. Da das Ausschreibungsverfahren für die Bewachung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Zeitraum 2014 bis 2017 bereits im Frühjahr 2013 gestartet wurde, mussten die Bieter noch keine Erklärung bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des TTG abgeben.

Stattdessen musste dem Angebotsschreiben eine Erklärung zur Einhaltung von tariflichen Bestimmungen bei der Ausführung von Leistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden, beigefügt werden. Damit hat auch das letztlich erfolgreiche Unternehmen erklärt, dass es seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zahlt, das in Höhe und Modalität mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entspricht, an den das betreffende Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer anderen gesetzlichen Regelung über Mindestentgelte gebunden ist (§ 14 Abs. 5 Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz).

Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein beschlossenen Mindestlohn enthält.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Kosten der Rückführung

Frage/Sachverhalt:

<p>Womit begründet die Landesregierung den Anstieg von 0,0 Euro in 2012 auf 295.000 Euro in 2013?</p> <p>Wieso rechnet die Landesregierung mit einem weiteren Anstieg?</p> <p>Wie erklärt die Landesregierung die "Willkommenskultur" mit einem weiteren Anstieg der Rückführungskosten in 2014?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ist-Kosten für Rückführungsmaßnahmen im Jahr 2012 beliefen sich bei einem Haushaltsansatz von 150 T€ auf 314,2 T€ (Titel 0407 - 534 62 TG 62). Der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 beläuft sich demgegenüber auf 295 T€, die Ist-Ausgaben zum Stichtag 26. September 2013 belaufen sich auf 341,6 T€ (vgl. Druckstück zum HH-Entwurf 2014). 2. Der höhere Mittelbedarf für das Jahr 2014 orientiert sich an der Entwicklung der Ist-Kosten im Vorjahr. 3. Die Schaffung einer „Willkommenskultur“ bedeutet nicht, dass zukünftig keinerlei aufenthaltsbeendende Maßnahmen mehr vollzogen werden. Der deutliche Anstieg bei den Zugangszahlen der Asylsuchenden seit dem Jahr 2012 führt auch zu einem gewissen Anstieg bei der Anzahl aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	63301
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Frage/Sachverhalt:

<p>Aus welchen Gründen erfolgten im Jahr 2012 keine Erstattungen an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Kommunen?</p> <p>In welcher Höhe können durch die Nummer 2 der Veranschlagung Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden? Welchen Auslastungsgrad besitzen diese? Wie hat sich der Auslastungsgrad in den letzten Jahren entwickelt?</p> <p>Mit welcher Anzahl von Migrantinnen und Migranten kalkuliert die Landesregierung bei der Festsetzung des Ansatzes für das Jahr 2014? Welche Kalkulation lag dem Sollwert für das Jahr 2013 zugrunde?</p> <p>In welcher Höhe ist die Landesregierung dazu verpflichtet, Erstattungen an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Kommunen für die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten pro Person zu leisten?</p> <p>Kalkuliert die Landesregierung in ihrem Sollansatz für das Jahr 2014 mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wo spiegeln sich diese Überlegungen ansonsten im Haushalt wieder?</p>

Antwort Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erstattungen im Jahr 2012 in Höhe von 24.224,3 T€ erfolgten aus dem Titel 0407 - 633 62 TG 62. Im Haushaltsjahr 2013 wurde dieser Titel übertragen nach Titel 0407 - 633 01 MG 03. 2. Ziffer 2 der Veranschlagung bezieht sich auf etwaige Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen in den derzeit insgesamt sieben anerkannten Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende in Schleswig-Holstein. Nach den geltenden Erstattungsbestimmungen beteiligt sich das Land mit 70 v.H. an den derartigen Aufwendungen der Kreise bzw. kreisfreien Städte. Erstattungen für Kosten im
--

Rahmen der Errichtung bzw. Herrichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende werden aus dem Titel 0407 - 883 01 MG 03 geleistet. Die derzeit sieben anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende in Schleswig-Holstein verfügen über maximal 470 Plätze. Davon waren zum Stichtag 30. Juni 2013 435 Plätze belegt. Die stark steigenden Zugangszahlen der Asylsuchenden seit dem Jahr 2012 haben auch zu einer deutlich höheren Auslastung der Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften geführt.

3. Die Landesregierung hat der Mittelanmeldung 2014 eine durchschnittliche Zahl von 7.000 Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugrunde gelegt. In der Anmeldung für das Haushaltsjahr 2013 wurden 5.600 Leistungsempfänger zugrunde gelegt.
Hinweis: Aktuelle Schätzungen gehen von einer weiter ansteigenden Zahl an Leistungsempfängern aus, so dass eine Anpassung des Ansatzes über die Nachschiebeliste geplant ist.
4. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen entstehenden Aufwendungen werden gemäß der Erstattungsverordnung vom 5. Dezember 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 725), zuletzt geändert durch Art. 46 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), in Verbindung mit dem Erstattungserlass vom 25. Februar 2004 – IV 613 – 483.0223.31 – vom Land zu 70 v.H. erstattet.
5. Das Soll für das Jahr 2014 berücksichtigt eine wahrscheinliche Zahl an Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im kommenden Jahr, unabhängig vom Herkunftsland. Damit sind auch Asylsuchende aus Syrien erfasst. Flüchtlinge aus Syrien, die im Rahmen des „5000er“-Kontingents in Deutschland Aufnahme gefunden haben, besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz und haben insoweit Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II oder dem Sozialgesetzbuch XII und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Syrische Flüchtlinge, die bei Familienangehörigen in Schleswig-Holstein Aufnahme finden, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz wegen des Krieges im Heimatland. Vor der Einreise ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz durch die hier lebenden Familienangehörigen von Nöten, nach der die Lebensunterhaltskosten einschließlich Krankenhilfe übernommen werden. Eine Veranschlagung von Kosten an dieser Stelle ist daher nicht erforderlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	68102
Zweckbestimmung:	Integrationspreis

Frage/Sachverhalt:

Womit erklärt die Landesregierung die Verdoppelung des Kostenansatzes in 2014?

Antwort Landesregierung:

Der Integrationspreis des Landes Schleswig-Holstein wird seit 2011 verliehen. In der Regel werden zwei erste Preisträger mit jeweils 2,5 T€ ausgezeichnet; weitere Projekte können Anerkennungsurkunden erhalten. Bisher liegt der finanzielle Einsatz für den Integrationspreis der Landesregierung auf dem Niveau von Integrationspreisen in Städten bzw. Stadtteilen (Beispiel Integrationspreis „Buntes Gaarden 2012“ mit insgesamt 5,5 T€ Preisgeld und mehr als 5,0 T€ für Catering).

Bereits mit der zweiten Ausschreibung des Integrationspreises im Jahr 2012 lag die Anzahl der Bewerbungen weit hinter den Erwartungen und Planungen, sodass sich auf Dauer der damit verbundene personelle Aufwand nicht mehr rechtfertigen lassen würde. Rückfragen bei potentiellen Preisträgern haben ergeben, dass große Kriterien, sich überhaupt an dieser Ausschreibung zu beteiligen, die Höhe der dotierten Preise und die Ausstattung (Catering und Begleitprogramm) der feierlichen Preisverleihung sind.

Um dem Anerkennungs- und Wertschätzungscharakter eines Preises der Landesregierung zukünftig besser gerecht zu werden, müssen Preisgelder und Kosten für die Ausrichtung der feierlichen Übergabe entsprechend erhöht werden. Geplant ist es, ab 2014 drei Preise zu vergeben, die mit 5,0 T€, 3,0 T€ und 2,0 T€ dotiert sind. Für die Preisverleihungsveranstaltung werden für Catering von ca. 250 Personen, das Begleitprogramm sowie Raummiete und Technik 5,0 T€ benötigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen

Frage/Sachverhalt:

Gibt es weitere Migrationsverbände, die einen Antrag auf inst. Förderung gestellt haben? Wenn ja, welche sind dies? Aus welchen Gründen wurden diese Anträge abgelehnt? Gibt es eine Förderung für den Einwandererverbund e.V. Elmshorn?

Antwort Landesregierung:

Es haben keine weiteren Migrationsverbände einen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt. Der Einwandererbund e.V. Elmshorn erhält vom Innenministerium eine Förderung zur Durchführung von Migrationssozialberatung aus Titel 0407 - 684 15 MG 02.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen

Frage/Sachverhalt:

Der Integrationsplan ist von 2011. Gibt es eine aktuelle Fortschreibung? Welche Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen und welche anderen Projektträger erhalten welche Mittel? Es wird um eine Auflistung für die Jahre 2013 und 2014 gebeten.

Antwort Landesregierung:

Vorbemerkung:

Aufgrund des Textes und der Fragen geht die Landesregierung davon aus, dass es sich um eine Frage zu Titel 0407 - 684 06 MG 02 „Projekte zum Aktionsplan Integration“ handelt.

Zum Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein aus 2011 gibt es keine aktuelle Fortschreibung. Die Landesregierung plant, den Aktionsplan komplett zu überarbeiten. Die Erarbeitung eines neuen Integrationskonzeptes ist in Vorbereitung.

In 2013 wurde aus dem Titel 0407 - 684 06 MG 02 wie folgt gefördert:

Wohlfahrtsverbände:

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. 50,0 T€

Paritätischer Landesverband Schleswig-Holstein e.V. 45,5 T€

Migrantenselbstorganisationen:

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. 50,0 T€

Andere Projektträger 0,0 T€

Anträge für 2014 sind bis zum 1. Dezember 2013 zu stellen.

Da der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. dreijährige aus Bundesmitteln mitfinanzierte Projekte durchführen, werden Verlängerungsanträge in gleicher Höhe wie in 2013 erwartet. Diese Förderung wird im Rahmen des Ermessens mit Vorrang vergeben werden. Das bisher geförderte dreijährige Projekt des Paritätischen Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. wird in der ersten Jahreshälfte auslaufen und weniger Mittel benötigen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	68406
Zweckbestimmung:	Projekte zum Aktionsplan Integration

Frage/Sachverhalt:

Womit erklärt die Landesregierung den Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Ist-Wert 2012? Wurden Projekte - und wenn ja welche - gestrichen?

Antwort Landesregierung:

Einführend weist die Landesregierung darauf hin, dass im Jahr 2012 der Ansatz für landesweite Projekte 135 T€ betragen hat. In 2013 und 2014 sind für den Nachfolge-Titel „Projekte zum Aktionsplan Integration“ ebenfalls 135 T€ veranschlagt (vgl. Druckstück zum HH-Entwurf 2014).

Der Rückgang erklärt sich mit dem Auslaufen der Teilhabeprojekte im Jahr 2012 und dem Start der auf den Aktionsplan ausgerichteten Projekte. Während 2012 zur Finanzierung der Teilhabeprojekte auf einmalig zur Verfügung stehende Rückflüsse aus abgeschlossenen Integrationsprojekten aus den Vorjahren zurückgegriffen werden musste, konnten für die zwei neuen Projekte Bundesmittel zur Mitfinanzierung eingeworben werden. Damit hat sich die Landesförderung in 2013 verringert. Es wurden keine Projekte gestrichen, aber in 2013 auch keine neuen gefördert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	68415
Zweckbestimmung:	Migrationssozialberatung

Frage/Sachverhalt:

Wie soll bei einer erwarteten starken Zunahme der Asylbewerberzahlen trotz unverändertem Ansatz die Aufgabe sinnvoll erfüllt werden?

Antwort Landesregierung:

Migrationssozialberatung steht Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt und Asylbewerbern offen. Daneben fördert die Landesregierung die Betreuung von Asylsuchenden in anerkannten Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der dezentralen Unterbringung. Festzustellen ist, dass sowohl die Prozesskennzahl zur Inanspruchnahme von Migrationssozialberatung insgesamt als auch von Krisenberatung im zweiten Quartal 2013 marginal unter den Vergleichsdaten im Vorjahreszeitraum liegt. Die Landesregierung befasst sich aktuell mit der Frage der bedarfsgerechten Ausrichtung dieser Beratungs- und Betreuungsangebote.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	07
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften

Frage/Sachverhalt:

<p>Beinhaltet dieser Titel die Anschaffung von Internetzugängen für die Unterzubringenden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, gibt es einen anderen Titel dafür?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Dieser Haushaltstitel beinhaltet anteilige Aufwendungen (70 v.H.) des Landes für Ein- und Herrichtungsmaßnahmen in neuen Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Installation von Internetanschlüssen in Gemeinschaftsunterkünften ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Die monatlichen Regelsatzleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beinhalten für jeden Leistungsempfänger bereits einen Anteil für Nachrichtenübermittlung.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	13201
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang ist für das Jahr 2014 eine Veräußerung von mehr Kraftfahrzeugen als in den Vorjahren geplant?

Antwort Landesregierung:

Im Jahr 2014 ist die Aussonderung von 212 Fahrzeugen geplant. 2013 werden 117 Fahrzeuge, 2012 wurden 156 Fahrzeuge ausgesondert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	23163
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen für die Bereitstellung eines digitalen Sprech- und Datenfunkverkehrs

Frage/Sachverhalt:

Bislang funktioniert der Digitalfunk in Schleswig-Holstein nicht oder nicht flächendeckend. Wie wird die Annahme höherer Kostenerstattungen dann gerechtfertigt?

Antwort Landesregierung:

Ist 2012: 0,0 T€
Soll 2013: 1.617,0 T€
Soll HHE 2014: 1.796,6 T€

Bei diesem Titel werden Kostenerstattungen externer Nutzer (sog. nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), z. B. Bund, Kommunen und Rettungsdienste), für den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Mit den schleswig-holsteinischen Nutzern wurde eine Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2011 geschlossen, in denen auch die Kostenerstattung geregelt wird. Die Zahlungspflicht entsteht mit Beginn der Teilnahme am Betrieb des BOS-Digitalfunks. Voraussetzungen sind, dass die Leitstelle der nichtpolizeilichen BOS an das Digitalfunknetz angeschlossen, die Endgeräte für die Nutzung im Digitalfunknetz freigeschaltet sind und die kommunale Gebietskörperschaft der Verwaltungsvereinbarung formell beigetreten ist. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sind Kostenerstattungen in der veranschlagten Höhe eingeplant gewesen.

Im Haushaltsjahr 2013 hat es entgegen der Planung keine Beitrittserklärungen gegeben, so dass auch keine Beträge vereinnahmt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	23201
Zweckbestimmung:	Zuweisungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Zuweisungen um 400.000 Euro?

Antwort Landesregierung:

Die Einnahmen sind abhängig vom Einsatzgeschehen in anderen Bundesländern. Aufgrund der Ist-Einnahmen in den Vorjahren wird der Ansatz erhöht.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	04
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	51463
Zweckbestimmung:	Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Leitstellen und den Digitalfunk

Frage/Sachverhalt:

Wie ist es möglich, dass etwas im Echtbetrieb die Hälfte günstiger sein soll als jetzt im lückenhaften Betrieb?

Antwort Landesregierung:

Im Rahmen der Verhandlungen zum Haushaltsentwurf 2014 wurde der ursprünglich veranschlagte Betrag von rd. 7,6 Mio. € um drei Millionen Euro reduziert. Diese fehlenden drei Millionen Euro sollen bei Bedarf im Haushaltsvollzug des Jahres 2014 der Rücklage Digitalfunk entnommen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist eine Kopplung an die Entnahmen aus den Rücklagen (0501 359 01 und 0501 356 05) sinnvoll, wenn diese ebenso eine Kreditaufnahme mit sich bringen bzw. diesen keine liquiden Mittel vorgehalten wurden und es somit zwar buchhalterisch zu einer Verwendung von Einnahmen aus vergangenen Perioden kommt, diese de facto aber gegenwärtig durch neue Kredite finanziert werden müssen?

Für welche Zwecke sollen mögliche Mehreinnahmen verwendet werden, nachdem der Stellenplan durch den Landtag verabschiedet worden ist?

Antwort Landesregierung:

Es ist zurzeit keine weitere Entnahme der bis 2007 gebildeten Personalrücklagen mit Zuführung zum Titel 0501-359 01 geplant. Der Haushaltsrunderlass des Finanzministeriums regelt, dass eine Entnahme von Rücklagen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Finanzministeriums (Haushaltsabteilung) und gegen Deckung erfolgen kann.

Über den Titel 0501-356 05 werden dem Personalbudget Entnahmen aus der Sabbatjährrücklage für die im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile zugeführt.
Zuvor erfolgt eine Zuführung in die Rücklage über den Titel 916 05 aus den nicht ausgezahlten Bezügeanteilen.

Über den Gesamthaushalt betrachtet entsprechen bzw. übersteigen die jährlichen Zuführungen zu den für jeden Einzelplan eingerichteten Sabbatjahr-Rücklagen die Entnahmen, so dass eine Kreditfinanzierung der Rücklagenentnahmen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht erforderlich ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist eine Kopplung an die Entnahmen aus den Rücklagen (0501 359 01 und 0501 356 05) sinnvoll, wenn diese ebenso eine Kreditaufnahme mit sich bringen bzw. diesen keine liquiden Mittel vorgehalten wurden und es somit zwar buchhalterisch zu einer Verwendung von Einnahmen aus vergangenen Perioden kommt, diese de facto aber gegenwärtig durch neue Kredite finanziert werden müssen?

Für welche Zwecke sollen mögliche Mehreinnahmen verwendet werden, nachdem der Stellenplan durch den Landtag verabschiedet worden ist?

Antwort Landesregierung:

siehe Antwort zu Titel 0501 - 422 01

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	53102
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie schlüsseln sich die Ausgaben auf die einzelnen Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit auf?</p> <p>Wie hoch sind die Ausgaben für das Marketing auf dem Schleswig-Holstein-Tag?</p> <p>Wie hoch waren diese Ausgaben im Jahr 2012 und aus welchem Titel wurde diese beglichen?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Für 2014 sind Mittel veranschlagt für ELSTER-CD's, -Plakate und -Flyer, für die Neuauflage von Broschüren, die Überarbeitung des Internetauftrittes incl. Maßnahmen im Bereich des transparenten Haushaltes, für das Presse-Abo sowie für Veranstaltungen. 2. In 2014 findet kein Schleswig-Holstein-Tag statt. Der Ansatz wird im Rahmen der Nachschiebeliste um 13,0 T€ verringert. Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst. 3. Die Ausgaben für das Marketing auf dem Schleswig-Holstein-Tag in 2012 betragen 13.725,40 € sie wurden aus dem Titel 1103 – 511 43 beglichen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pfortnerdienste

Frage/Sachverhalt:

<p>Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen im Pfortnerdienst angestellt sind?</p> <p>Wie hoch ist die jeweilige Wochenarbeitszeit sowie der jeweilige Stundenlohn?</p> <p>Wie haben sich die beiden Werte über die letzten Jahre entwickelt? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese Werte?</p> <p>Gilt für die Stundenlöhne das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein oder das Landesmindestlohngesetz?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Das Finanzministerium hat die Leistung „Pfortnerdienste“ bereits vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetz durch die GMSH fremd vergeben und beschäftigt somit kein eigenes Personal in diesem Bereich.</p> <p>Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein beschlossenen Mindestlohn enthält.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	53304
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pfortnerdienste

Frage/Sachverhalt:

<p>Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen im Pfortnerdienst angestellt sind?</p> <p>Wie hoch ist die jeweilige Wochenarbeitszeit sowie der jeweilige Stundenlohn?</p> <p>Wie haben sich die beiden Werte über die letzten Jahre entwickelt? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese Werte?</p> <p>Gilt für die Stundenlöhne das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein oder das Landesmindestlohngesetz?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Das Amt für Informationstechnik hat die Leistung „Pfortnerdienste“ bereits vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetz durch die GMSH am 01.04.2011 fremd vergeben und beschäftigt somit kein eigenes Personal in diesem Bereich.</p> <p>Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 1.1.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein beschlossenen Mindestlohn enthält.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Frage/Sachverhalt:

Wieso wurden die Mittel dieses Ansatzes von 2012 auf 2013 erheblich angehoben, um 2014 wieder zugекürzt zu werden?
Bitte konkret die Ausgaben, den Ausgabenverlauf und die geplanten Ausgaben für 2014 darstellen.

Antwort Landesregierung:

In 2012 wurde ein Teil der Mittel im laufenden Haushalt aus dem damaligen MBK an das MJKE übertragen. Neben dem o.g Titel wurde aus hh-technischen Gründen mit dem HHE 2014 der neue Titel „Zur Durchführung von Veranstaltungen“ (Tit. 541 02) mit einem Ansatz von 6,8 T€ eingerichtet. Damit stehen gegenüber dem HH-Jahr 2014 Haushaltsmittel von zusammen 16,8 T€ und damit +1,8 T€ gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung.

Im Rahmen der Nachschiebeliste ist geplant, den Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen für das Jahr der kulturellen Bildung zu erhöhen.

In **2012** wurden aus dem Titel Öffentlichkeitsarbeit u.a. Flyer und Broschüren zu den Themen „Kino-Preis Schleswig-Holstein“, Stipendienprogramm des Landes und „Maßnahmen zum schriftlichen Kulturgut“ finanziert.

In **2013** wurden bzw. werden folgende Maßnahmen finanziert: Logo-Entwicklung zum Jahr der kulturellen Bildung und Kulturdialog, Kulturbericht 2013, Bund-Länder-Tagung Niederdeutsch, Veranstaltungen zum Kulturdialog, Landesbeteiligung am Jahrestreffen des Deutschen Bühnenvereins in Kiel, Sitzungen der Kunstkommission und der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein.

In **2014** sind folgende Maßnahmen geplant: Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Rahmen des Kulturdialogs, darunter auch die Ausrichtung eines öffentlichen Kulturparlaments im Februar 2014 im

Landeshaus. Veranstaltungen im Jahr der kulturellen Bildung 2014, u.a. die Auslobung der Kulturschulen und die Auslobung einer KulturKita, vier Regionalkonferenzen mit Lehrkräften und Künstler*innen, zwei Fachtagungen und ein Markt der Möglichkeiten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	534 06 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher kulturpolitischen Begründung erfolgt die Kürzung?

Wie sah die Ausgabenentwicklung in den letzten drei Jahren konkret aus?

Antwort Landesregierung:

Mit dem HHE 2014 erfolgt eine Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Die Ausgabenentwicklung der letzten drei Jahre sah wie folgt aus:

Ist 2010: 27,2 T€

Ist 2011: 22,4 T€

Ist 2012: 21,4 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	684 01 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher kulturpolitischen Begründung erfolgt die Kürzung?

Welche Konsequenzen wird diese Kürzung haben?

Antwort Landesregierung:

Mit dem HHE 2014 erfolgte keine Kürzung, sondern eine Verstärkung um 50,0 T€
Es wurden mit dem HHE 2014 jeweils 50,0 T€ in das Kapitel 0942 (Landesarchiv) und das Kapitel 0943 (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek) übertragen (s.a. Haushaltsvermerke).

Gleichzeitig wurde der Tit. 0940 – 684 01 (MG 15) um 50,0 T€ erhöht, so dass im Epl.09 insgesamt 400,0 T€ (Soll 2013: 350,0 T€) für Maßnahmen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes zur Verfügung stehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	684 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin

Frage/Sachverhalt:

Bitte die geplanten Maßnahmen konkret darstellen und das Gesamtkonzept erläutern.

Antwort Landesregierung:

Es wird zunächst auf die Erläuterung der Maßnahmegruppe 03 hingewiesen.

Die Zuwendungen an die rechtsfähige öffentlich-rechtliche Stiftung Schloss Eutin werden aufgrund des Stiftungsgesetzes zur Deckung des laufenden Museumsbetriebs gewährt und bezuschussen die laufenden Personal- und Sachkosten. Der Eigenwirtschaftsanteil des Schlossmuseums liegt bei ca. 25 %. Die Stiftung bemüht sich, diesen zu erhöhen. Sie liegt mit ihrem Eigenanteil im Bundesdurchschnitt. Der Wirtschaftsplanentwurf 2014 befindet sich derzeit in der stiftungsinternen Abstimmung.

Die Schlossanlage Eutin mit Schloss, Schlossgarten und Orangerie hat eine hohe kulturpolitische Bedeutung für die Landesgeschichte. Das Land steht deshalb in besonderer kulturpolitischer Verpflichtung gem. Stiftungsgesetz § 2 Zweck der Stiftung „(1) Die Stiftung hat den Zweck, nach näherer Bestimmung ihrer Satzung das Schloss Eutin mit Museumsinventar, Orangerie, Schlossgarten und Schlossgärtnerei zu erhalten und zu nutzen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Bei dem Schloss Eutin handelt es sich um ein Denkmal von nationalem Rang. Die kulturhistorische Besonderheit der Anlage besteht in dem einmaligen Zusammenspiel von originaler historischer Architektur und authentischer, wertvoller und sorgsam restaurierter Ausstattung. Das Schloss und die Anlage wurden und werden aufwändig saniert und restauriert. Der Ende des 18. Jahrhunderts angelegte Landschaftsgarten gilt als ein herausragendes Gartendenkmal der Aufklärungszeit in Deutschland. Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Schloß Eutin" vom 24. April 1992 Zum 04.10.2012 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 8, 10 und 11 geändert durch Artikel 43 (LVO v. 08.09.2010, GVOBl. S. 575)
- Satzung der Stiftung Schloß Eutin, NBL.MWFK/MFBWS.Schl.-H.1994

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	684 15 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen im Bereich der Musik

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird dieser Ansatz gekürzt? Welche kulturpolitische Idee steht dahinter?

Antwort Landesregierung:

Die allgemeine Projektförderung Musik wurde von 21,5 T€ auf 16,5 T€ gekürzt (s. Ziff. 4 der Titelerläuterung). Dies ist erforderlich geworden, um die Erhöhung von 5,0 T€ für die institutionelle Förderung für den Landesmusikrat (Tit. 0940 – 684 06 MG 08) zu ermöglichen. Insgesamt bleibt die Höhe der Musikförderung (MG 08) unverändert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	684 41 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

Frage/Sachverhalt:

Der Ansatz wird überrollt. Die Kulturministerin hat angekündigt, die Gedenkstättenarbeit nachhaltig zu fördern. Bitte kulturpolitisch begründen, warum der Ansatz nicht erhöht wird, wenn dies ein kulturpolitischer Schwerpunkt sein soll und erläutern, für welche Maßnahmen die Mittel wo konkret in welcher Höhe verwendet wurden. Bitte aufzeigen, wie sich die Mittel 2014 auf die verschiedenen Gedenkstätten verteilen.

Antwort Landesregierung:

Das Gedenkstättenkonzept wird auf der Grundlage eines bereits diskutierten Eckpunktepapiers durch einen beauftragten Wissenschaftler der BGSH erarbeitet und voraussichtlich Mitte 2014 in die öffentliche Diskussion mit den Akteuren in diesem Bereich gehen, bevor es Ende 2014 vom Kabinett verabschiedet und dem Landtag zugeleitet werden kann.

Der Ansatz im HHE 2014 für Gedenkstättenarbeit wurde noch nicht erhöht, da der erforderliche Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen war und die genauere Bedarfsermittlung hinsichtlich der Entwicklung der Gedenkstättenlandschaft noch nicht vorlag.

Das MJKE plant mit der NSL 2014 den Ansatz für die Umsetzung des Gedenkstättenkonzepts zu erhöhen. Mit den Mitteln soll die personelle Ausstattung bei der BGSH zur Beratung und Unterstützung der Gedenkstätten verbessert werden. Damit sollen in 2014 die Strukturen professionalisiert und weiter entwickelt werden, um die vor allem ehrenamtlich organisierte Gedenkstättenarbeit im Land zu begleiten, zu professionalisieren und längerfristig zu einer effektiven Zusammenarbeit zu führen.

Darüber hinaus sollen einzelne Projekte der Gedenkstätten gefördert werden. Die Projektanträge werden an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) gerichtet. Mittlerweile sind vom MJKE zwei Anträge auf Bundesförderung beim BKM gestellt worden: ein Antrag für das Projekt Historischer Lernort Neulandhalle, dessen Finanzierung voraussichtlich aus Bundes- und ELER-Mitteln erfolgen soll und ein Antrag auf Kofinanzierung zur Modernisierung und konzeptionellen Weiterentwicklung der KZ- Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund. Weitere konkrete Projektanträge liegen bislang - bis auf den Antrag Ladelund - noch nicht vor.

In 2013 wurden aus Mitteln des Landes und Stiftungsmitteln der BGSH gefördert:

- Erstellung des Antrags auf Bundesförderung für den Historischen Lernort Neulandhalle
- Erstellung des Antrags auf Bundesförderung für die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund
- Erarbeitung des Gedenkstättenkonzepts durch einen Wissenschaftler im Auftrag der BGSH
- diverse Projekte und Ausstellungen der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund
- Internationales Sommerlager, Ausstellungen und Veranstaltungen der Gedenkstätte Ahrensböök
- div. Einzelprojekte und Ausstellungen der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen
- Ausstellungskonzeption zur "Zweiten Geschichte" des KZ-Außenlagers von Neuengamme in Kaltenkirchen/Springhirsch der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen
- Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V. mit Überlebenden des KZ Neuengamme im Mai 2013
- Ausstellung "Vor 75 Jahren: Die 'Reichskristallnacht' in Schleswig-Holstein" für den Förderverein Landesarchiv Schleswig-Holstein
- 8. Landesgedenkstättentagung 2013 der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	684 42 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache

Frage/Sachverhalt:

In ihrem Bericht zur Kulturförderung hebt die Landesregierung die Bedeutung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds gezielt hervor. Vor diesem Hintergrund fragen wir: Mit welcher kulturpolitischen Begründung wird der SHHB nunmehr seit mehreren Jahren infolge als eine der wenigen institutionell geförderten Einrichtung kontinuierlich gekürzt? Wie viele Projektmittel erhielt der SHHB in den letzten drei Jahren aus welchen Titel und wie hoch werden die Projektmittel 2014 sein? Hat der SHHB die Entlassung des Geschäftsführers mit einer Einsparsumme von 50,0 TEuro vor der Festlegung der Haushaltsansätze durch die Landesregierung beschlossen oder war er im Vorwege über die Kürzung informiert und zu diesem Schritt gezwungen gewesen?

Antwort Landesregierung:

Im Titel 0940 – 684 42 (MG 11) sind für das HH-Jahr 2014 wie auch im Vorjahr 70,0 T€ veranschlagt. Es wird bei der Fragestellung davon ausgegangen, dass der Tit. 0940 – 684 43 (MG 11) „Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund“ gemeint ist. Der Ansatz beläuft sich in den Jahren 2011, 2012 und 2013 konstant auf 216,0 T€

Neben der institutionellen Förderung erhielt der SHHB folgende Projektmittel aus Tit. 0740/ bzw. 0940- 684 44 (MG 11) „Projektförderung der Heimatpflege“:

2011:	30.301 €
2012:	26.000 €
2013:	0 €
2014:	0 €

Wie in den Titel-Erläuterungen ausgeführt, hat allein die im Jahr 2013 durch Beschluss des Vorstandes eingesparte Geschäftsführerstelle des SHHB zu einer Reduzierung der institutionellen Förderung um 50,0 T€ geführt. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte Ende 2012 und somit vor der Beschlussfassung der LReg zum HHE 2014 vom 25.06.2013.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	686 10 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Frage/Sachverhalt:

Die kulturelle Jugendbildung soll ein Schwerpunkt der Landesregierung sein.
Warum wird der Ansatz nicht erhöht bzw. wird die kulturelle Jugendbildung aus einem anderen Titel unterstützt? Wenn ja, aus welchem und in welcher Höhe?

Wie wird die eingerichtete Koordinierungsstelle finanziert?

Antwort Landesregierung:

Die kulturelle Kinder -und Jugendbildung ist ein ausgewiesener Schwerpunkt der Landesregierung. Neben den Mittel bei Tit. 0940 - 686 10 (MG 14) in Höhe von 150,0 T€ können weitere Projekte aus Tit. 0940 – 684 53 (MG 14) „Spartenübergreifende Kulturprojekte“ (147,3 T€) gefördert werden. Unterstützt werden können kulturelle Kooperationen auch aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Darüber hinaus halten die 500 Ganztagschulen - auch mit Unterstützung aus dem Landeshaushalt - vielfältige Angebote zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen vor.

Die Koordinierungsstelle Schule/Kultur, die im MJKE zum 1.3.2013 eingerichtet worden ist, wird im Stellenplan des MBW geführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014**

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	40
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Umrüstung auf digitale Kinoprojektionstechnik für Filmtheater in Schleswig-Holstein

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt der Ansatz zukünftig komplett weg?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Es handelt sich dabei um ein dreijähriges Sonderprogramm, welches mit dem HH-Jahr 2013 auslaufen wird. Insgesamt konnten in den Jahren 2011 bis 2013 38 Leinwände in 30 Kinobetrieben digitalisiert werden. Der Ko-Finanzierungsanteil des Landes betrug dafür rd. 685 T€</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	42
Titel:	428 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Ausgabenverlauf dieses Ansatzes über die letzten drei Jahre darstellen und den Ansatz 2014 konkret begründen.

Antwort Landesregierung:

Die Ausgabenentwicklung der letzten drei Jahre stellt sich wie folgt dar:

Ist 2010: 106,8 T€

Ist 2011: 112,6 T€

Ist 2012: 114,6 T€

Soll 2013: 0,0 T€

Soll 2014: 116,0 T€

Mit dem HHE 2014 erfolgte die nach § 15 LHO erforderliche Bruttoveranschlagung, d.h., die erwarteten Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen.

Die Ausgaben der TG 61 des Kapitels 0942 „Sicherungsverfilmung von Kulturgut“ werden vom Bund erstattet (s.a. Tit. 0942 – 231 01).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	
Kapitel:	46
Titel:	686 13 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Alphabetisierung

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen wo in welcher Größenordnung konkret durchgeführt werden?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Eine Beschlussfassung über die neue ESF-Förderperiode steht noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass die bislang geförderten Maßnahmen auch in der nächsten Förderperiode weitergeführt und ausgebaut werden können. Bislang wurde folgende Maßnahme gefördert:</p> <p>Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen. Zuwendungsempfänger ist der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins (LVVHS) in Kiel. In den Jahren 2007-2013 wurden fünf Regionalstellen in Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Segeberg/Pinneberg sowie die Projektleitung beim LVVHS mit 0,7 Mio. EUR gefördert.</p> <p>Der weitere Ausbau der Alphabetisierung und ein zusätzliches Mentoring-Netzwerk in der Arbeitswelt werden sich an die im Rahmen der künftigen ESF-Förderung zur Verfügung gestellten Mittel orientieren.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	11
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	37201
Zweckbestimmung:	Globale Steuermindereinnahmen

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage / Schätzung beruht dieser Ansatz?

Antwort Landesregierung:

Der Haushaltsentwurf 2014 sieht keine globalen Steuermindereinnahmen vor, da sich gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung – die Grundlage für die Veranschlagung der Steuereinnahmen ist – gegenwärtig keine signifikante Veränderung abzeichnet, die die Veranschlagung einer Mindereinnahme rechtfertigen würde. Basis für die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushaltsentwurf 2014 ist die Steuerschätzung aus dem Mai 2013.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	11
Seite:	
Kapitel:	11
Titel:	12302
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus verfallenen Gewinnen NordwestLotto Schleswig-Holstein

Frage/Sachverhalt:

<p>Auf welcher Grundlage / Schätzung beruht der Sollansatz?</p> <p>Worin lässt sich die Differenz von fast 20% zum Ist-Wert 2012 erklären?</p> <p>Wie hoch waren die Ist-Werte in den Jahren vor 2012?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>zu 1.:</p> <p>Der Sollansatz beruht auf den Ist-Einnahmen der Vorjahre.</p> <p>zu 2.:</p> <p>Anpassung an die tatsächliche Entwicklung. Der verfallene Gewinn aus dem Haushaltsjahr 2012 (= Ist-Einnahme 2013) beträgt 925,2 T€</p> <p>zu 3.:</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>2006</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6">in T€(gerundet)</td> </tr> <tr> <td>1.454,0</td> <td>1.244,8</td> <td>1.523,7</td> <td>1.099,3</td> <td>1.294,9</td> <td>1.039,1</td> </tr> </tbody> </table>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	in T€(gerundet)						1.454,0	1.244,8	1.523,7	1.099,3	1.294,9	1.039,1
2006	2007	2008	2009	2010	2011													
in T€(gerundet)																		
1.454,0	1.244,8	1.523,7	1.099,3	1.294,9	1.039,1													

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	11
Seite:	
Kapitel:	11
Titel:	13101
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Frage/Sachverhalt:

Stellt der Ansatz von 500.000 Euro eine Zielgröße dar?

Antwort Landesregierung:

Ja.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	11
Seite:	
Kapitel:	11
Titel:	97101
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für Infrastrukturmaßnahmen

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden bereits Mittel aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung abgerufen? In welcher Höhe erfolgten bereits Zusagen, deren Zahlungen bis zu welchem Zeitpunkt fällig werden? Mit welchem Grad der Ausschöpfung rechnet die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2013? In welcher Höhe werden dem Land zum Stichtag 31.12.2013 noch unverplante Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung stehen?

Welcher Anteil der globalen Mehrausgaben für Infrastrukturmaßnahmen ist für die Aufstockung des Sondervermögens Hochschulsanierung, welcher Anteil für die Landesstraßen und welcher Anteil für weitere Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen?

Wieso hat sich die Landesregierung dazu entschieden erneut Mittel in ein Sondervermögen zu übertragen und dem normalen Haushalt zu entziehen?

In welcher Höhe besitzt das Land Schleswig-Holstein einen Sanierungsstau im Bereich der Verkehrsinfrastruktur der sich durch Ausgaben innerhalb eines Jahres abbauen ließe?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.:

Bisher wurden keine Mittel abgerufen, bis Ende 2013 werden voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 120 T€ anfallen. Das bedeutet einen Ausschöpfungsgrad von deutlich unter 1 %.

Fest verplant sind (anteilige) Ausgaben für die Maßnahmen „Zahnmedizinische Klinik (ZMK) UKSH Kiel“ sowie „Bauliche Herrichtung der Gebäude 14 und 15 der Fachhochschule Lübeck“, deren Umsetzung bis 2016 mit einem Mittelbedarf von zusammen rd. 10 Mio. €geplant ist. Damit sind noch 30 Mio. €ungebunden; dem stehen jedoch eine Reihe von dringenden Sanierungsvorhaben mit einem deutlich höheren Gesamtbauvolumen gegenüber – insbesondere aus dem Bereich der CAU. Aufgrund des bei großen

Bauvorhaben notwendigen Planungsvorlaufs von i.d.R. mindestens zwei Jahren ist mit einem zügigen Mittelabfluss kaum vor 2016 zu rechnen.

Das Sondervermögen soll der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die in den laufenden Haushalten aufgrund ihres Umfangs nur schwer umsetzbar sind. Da es mit seiner gegenwärtigen finanziellen Ausstattung nicht ausreicht, um alle notwendigen Maßnahmen zu finanzieren, ist beabsichtigt, es weiter aufzustocken.

zu 2. und 3.:

Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel wird die Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2013 sowie der Maßnahmen, über die sich die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW verständigt und die sie am 4. Oktober 2013 veröffentlicht haben, im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2014 treffen.

zu 4.:

Verkehrsentwicklung und Finanzierung sind in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter auseinandergelaufen und haben den Substanzverfall beschleunigt. Der Landesrechnungshof SH hat den Sanierungsstau allein bei den Deckenerneuerungen auf Landesstraßen auf mindestens 100 Mio. € beziffert. Nach Schätzung des Fachressorts kann das vorhandene Personal des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) jährlich neben dem derzeitigen Haushaltsansatz für Bauleistungen (Um- und Ausbau sowie Erhaltung) ein zusätzliches Volumen in Höhe von 15 Mio. € für Deckenerneuerungen auf Landesstraßen umsetzen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	03
Titel:	51903
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesvertretung in Berlin

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesem Ausgabenanstieg?

Antwort Landesregierung:

Nach fast dreizehnjähriger Nutzung ergibt sich neben den üblichen Kleinreparaturen ein erhöhter Bauunterhaltungsbedarf - insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Aufarbeitung der Holzfenster
- Erneuerung Küchentechnik
- Erneuerung Energieoptimierungsanlage
- Gebäudeüberwachung/Sicherheitstechnik
- Medien- und Belichtungstechnik

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	04
Titel:	51902
Zweckbestimmung:	Unterhaltung der im Ressort Eigentum verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie kommt es zu diesem Ausgabenanstieg?</p> <p>Vollzieht sich der Anstieg bereits seit 2012?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Dem Innenministerium wurde Ende 2012 die Zuständigkeit für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster übertragen. Der hierfür sehr hohe Bauunterhaltungsbedarf konnte nicht mehr in den Ansatz für 2013 eingebracht werden und soll jetzt mit den erhöhten Ausgabemitteln abgedeckt werden.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	51102
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte für zentrale Kurier- und Postdienstleistungen

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen des Landes beanspruchten die Kurier- und Postdienstleistungen in den Jahren 2012 und 2013 in welcher monetären Höhe und in welcher Anzahl?

Worin begründet sich der Anstieg für das Jahr 2014?

Antwort Landesregierung:

Die Kurier- und Postdienstleistungen werden im Prinzip von der gesamten Landesverwaltung (oberste Landesbehörden und nachgeordneter Bereich), den meisten Hochschulen, Gerichten, Staatsanwaltschaften etc. genutzt.

In 2012 wurden insgesamt über 11 Mio. Briefe für 7,6 Mio. € und fast 96.200 Pakete für über 326.000 € verschickt. Für Kurierleistungen wurden knapp 530.000 € berechnet.

Für 2013 ist etwa der gleiche Umfang zu erwarten.

Der Haushaltsansatz wurde für 2014 angepasst an die tatsächlichen Ausgaben in 2012 und die voraussichtlichen Ausgaben für 2013.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu der Ausgabensteigerung von 2013 auf 2014?

Antwort Landesregierung:

Die Ansatzhöhe entspricht den Planungen der Ressorts zum Haushalt 2014, deren Bedarf an mobilen Kommunikationsgeräten ständig steigt. Bereits in 2013 wird ein IST i.H.v. rd. 125,0 T€ erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Smartphones sollen beschafft werden?
2. Welche Smartphones werden bereits eingesetzt?
Es wird um eine Auflistung aller bereits beschafften Geräte gebeten unter Angabe von Gerätebezeichnung (Hersteller & Produktname), Anzahl, Anschaffungsdatum und Anschaffungskosten. Ebenso wird um eine Auflistung aller Geräte gebeten, deren Anschaffung geplant ist.
3. Sollen noch weitere Geräte über diesen Titel finanziert werden (z.B. Tablet-Computer oder Server)?
Es wird um eine Auflistung aller bereits beschafften Geräte gebeten unter Angabe von Gerätebezeichnung (Hersteller & Produktname), Anzahl, Anschaffungsdatum und Anschaffungskosten. Ebenso wird um eine Auflistung aller Geräte gebeten, deren Anschaffung geplant ist.
4. Zur Deckung welcher weiteren Kosten können aus diesem Titel Mittel bereitgestellt werden?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: In der Landesverwaltung Schleswig-Holstein können Smartphones beschafft werden, die die Betriebssysteme iOS (Apple) und Android (Googleopen handset alliance) bedienen. BlackBerry OS wird nicht mehr eingesetzt.

Zu 2.: Genutzt werden iPhones von Apple und Smartphones von Samsung. Die Verträge werden dezentral durch die Dienststellen der Ressorts geschlossen. Dabei sind die Rahmenregelungen des ZIT SH zu beachten. Eine zentrale Meldepflicht einschl. Vertragserfassung gibt es nicht.

Zu 3.: Zzt. gibt es keine entsprechenden Planungen.

Zu 4.: hierzu wird auf Frage 1 verwiesen; die Ansatzplanung entspricht der lfd. IST-Entwicklung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

1. Kann mit den veranschlagten Mitteln sichergestellt werden, dass nur Geräte beschafft werden, die vor einem Zugriff von ausländischen Geheimdiensten geschützt sind?
2. Kann insbesondere sichergestellt werden, dass z.B. ein Datenzugriff durch Dritte, wie er in diesem Artikel beschrieben wird, ausgeschlossen ist? <http://spiegel.de/international/world/-a-921161.html>

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: Nein. Durch eine zusätzliche Lösung („Multideviceplattform“) wird jedoch eine aktuell hinreichende Absicherung von Daten der öffentlichen Verwaltung auf den erwähnten Plattformen erreicht.

Zu 2.: Ja. BlackBerry OS und die entsprechenden Endgeräte werden in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein nicht mehr eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

Wie wird sichergestellt, dass keine Geräte aus diesem Titel beschafft werden, durch die sensible Passwörter in unsichere Drittstaaten wie die USA oder Kanada übertragen werden, wie dies zum Beispiel in der Vergangenheit bei Blackberry oder Android geschehen ist? Bericht: <http://frank.geekheim.de/?p=2379>
<http://ct.de/-1917386>

Antwort Landesregierung:

Die Endgeräte werden in das sichere Umfeld des Landesnetzes eingebunden. Es gelten die gleichen Sicherheitsanforderungen an Smartphones wie an sonstige Endgeräte und Systeme im Landesnetz. Das zentrale IT-Management (ZIT SH) hat zusätzliche Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Endgeräte zu erhöhen. Sensible Kennwörter werden soweit möglich nicht durch das Betriebssystem der Endgeräte verwaltet. Die dienstliche Verwendung von Smartphones sieht neben der telefonischen Erreichbarkeit ausschließlich Personal Information Management (d.h. E-Mail, Kalender – und Kontaktdaten) vor, welche keine Passwörter enthalten sollten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wird das Land in Zukunft Smartphones mit Fingerabdrucksensoren einsetzen? Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Fingerabdrücke von Landesbediensteten erhoben? Falls dies per freiwilliger Einwilligung geschieht: Wie wird sichergestellt, dass diese Einwilligung freiwillig und informiert geschehen ist? 2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Verweigerung der Einwilligung nicht zum Vorenthalten eines Smartphones und damit zu einer Diskriminierung führt? 3. Wie wird sichergestellt, dass Fingerabdrücke von Landesbediensteten, die durch Smartphones erhoben wurden, nicht weitergeben werden?

Antwort Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das Land befindet sich hierzu noch in der Prüfung. Die aktuelle Dokumentationslage und die Sicherheitsaussagen des Herstellers sind noch nicht geeignet, eine abschließende Aussage zu treffen. Die in den übrigen Fragen dargestellten Probleme werden durch das ZIT SH bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt.</p> <p>Zu 2.: entfällt.</p> <p>Zu 3.: entfällt.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	51144
Zweckbestimmung:	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)

Frage/Sachverhalt:

1. Hat sich das Land bei der Beantwortung der weiteren Fragen zu diesem Haushaltstitel auf die Aussagen der Hersteller verlassen oder diese selbst überprüft?
2. Gibt es eine Vertragsstrafe für den Fall, dass der Hersteller die Landesregierung falsch informiert hat? Falls ja, wie hoch ist diese Vertragsstrafe?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: Die Beschaffung entsprechender Endgeräte erfolgt in der Regel über Rahmenverträge bei der Telekom. Bei der Ausschreibung der Verträge wurden die Vorgaben der Vergabeordnung beachtet. Die zugesagten Eigenschaften der Endgeräte wurden im Rahmen der Vergabe geprüft. Das Land prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 2.: Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	10
Kapitel:	02
Titel:	53303
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte an Dataport

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu der Kostensteigerung im Jahr 2014?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Um die Versorgungssicherheit und Leistung (Verfügbarkeit = V+) des Landesnetzes zu erhöhen, wird seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit Dataport eine redundante Leitungsführung im Landesnetz aufgebaut. Auslöser für diese Maßnahme ist u.a. die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (BOS). Das redundante Netz ist weitgehend fertiggestellt und geht in den Betrieb über. Die Ausgaben für den neuen Vertrag mit Dataport über den Betrieb und die Pflege des „Landesnetzes V+“ begründen den Anstieg bei Titel 1402 – 533 03 (MG 03).</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	53356
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zur Kostensteigerung im Jahr 2014?

Antwort Landesregierung:

Bei der Erhöhung handelt sich um eine Anpassung der Veranschlagung an lfd. oder geplante IT-Leistungen bei Dataport. Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Die Aufträge der Landesverwaltung Schleswig-Holstein werden daher bei oder über Dataport abgewickelt. Bereits 2013 wird ein IST i.H.v. rd. 51.130 T€ erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	53356
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher von den derzeitigen Werkverträgen abweichenden Aufgabenkatalog oder welche neuen Verträge sollen durch die zusätzlichen Mittel vollzogen werden?
2. Was für Werkverträge oder andere Vertragsformen sollen über diesen Haushaltstitel für welchen Zweck im Einzelnen finanziert werden?
3. Warum wird kein Personal fest eingestellt, dass diese Aufgaben erledigen kann?
4. Es wird um eine Auflistung der geplanten Verträge und der Verträge für die Jahre 2012 und 2011 unter Nennung folgender Daten gebeten:
 1. Name des Vertragspartners
 2. geplante Kosten
 3. tatsächliche Kosten
 4. Zweck
 5. Wurden die Anforderungen erfüllt?

Sollten Teile dieser Frage nicht öffentlich beantwortet werden können, wird darum gebeten dies öffentlich zu begründen und die Antwort gemäß § 40 der Geschäftsordnung des Landtages nicht öffentlich zuzuleiten.

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: hierzu wird auf den IT-Gesamtplan 2011/2012 und die anstehenden Gespräche zum IT-Gesamtplan 2013/2014 im FinA verwiesen. Im Wesentlichen werden die lfd. IT-Vorhaben der Jahre 2011/2012 fortgeschrieben und in den Betrieb bei Dataport überführt.
Fundstelle: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/2100/umdruck-17-2116.pdf>

Zu 2.: Im Wesentlichen werden Dienstleistungs- sowie Betriebs- und Pflegeverträge bei Dataport finanziert.

Zu 3.: Mit der Gründung der Mehrländeranstalt Dataport haben sich alle Trägerländer staatsvertraglich verpflichtet, IT-Leistungen (RZ, Support, Beschaffungen pp.) bei oder über Dataport abzuwickeln. Das Vorhalten von eigenem IT-Personal in den Dienststellen wird damit entbehrlich. Die Übertragung von Aufgaben an Dataport soll die Konsolidierung des Landeshaushalts unterstützen.

Zu 4.: hierzu wird ebenfalls auf die Fundstelle zum IT-Gesamtplan verwiesen. Jede IT-Maßnahme enthält vertragliche Regelungen mit Dataport. Die IT-Maßnahme ist inhaltlich beschrieben. Für die nachgefragten Leistungen benennt Dataport Preise und Leistungsentgelte. Die entsprechenden Entgelte werden über den Verwaltungsrat durch die Trägerländer beschlossen. Leistungen werden durch Dataport abgerechnet, sobald diese erbracht und vom Auftraggeber Land SH abgenommen sind. Die geplanten Ausgaben sind in den Ansätzen zum EP 14 veranschlagt. Die Titelergebnisse werden im IST des Vorjahres im EP 14 ausgewiesen. Insofern liegen alle relevanten Informationen vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	8
Kapitel:	02
Titel:	63102
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Bund

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage berechnet sich der Anstieg?

Antwort Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Bund einen Vertrag zum Verfahren des automationsgestützten Einbehalts der Kirchenkapitalertragssteuer abgeschlossen. Die Ausgaben des Landes Schleswig-Holstein (Länderanteil) zum Aufbau und Betrieb eines IT-Verfahrens zum Einbehalt der auf die (durch Abzug vom Kapitalertrag erhobenen) Kapitalertragsteuer entfallenden Kirchensteuer nach § 51a EStG in der Organisationshoheit des Bundes begründen den Anstieg.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	9
Kapitel:	02
Titel:	63206
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuweisungen an Länder

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage berechnet sich der Anstieg?

Antwort Landesregierung:

Der Anstieg ergibt sich aus einer Anpassung des Ansatzes an die Entwicklungen zum steuerlichen Fachverfahren KONSENS (inkl. ELSTER). Veranschlagt ist der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Kooperationsverfahrens mit dem Bund und den Ländern.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	19
Kapitel:	05
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Frage/Sachverhalt:

1. Was für Werkverträge oder andere Vertragsformen sollen hier für welchen Zweck im Einzelnen finanziert werden?
2. Warum wird kein Personal fest eingestellt, dass diese Aufgaben erledigen kann?
3. Es wird um eine Auflistung der geplanten Verträge und der Verträge für die Jahre 2012 und 2011 unter Nennung folgender Informationen gebeten:
 1. Name des Vertragspartners
 2. Geplanten Kosten
 3. Tatsächlichen Kosten
 4. Zweck
 5. Wurden der Vertrag vom Vertragspartner erfüllt

Sollten Teile dieser Frage nicht öffentlich beantwortet werden können, wird darum gebeten dies öffentlich zu begründen und die Antwort gemäß § 40 der Geschäftsordnung des Landtages nicht öffentlich zuzuleiten.

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: Veranschlagt sind die Ausgaben für Unterstützungsleistungen durch Dataport oder anderer Rahmenvertragspartner von Dataport.

Zu 2.: Das Projekt KoPers ist zeitlich befristet. Benötigte Dienstleistungen werden über Dataport bezogen und erzeugen somit keine langfristigen finanziellen Bindungen und Verpflichtungen im Landeshaushalt Schleswig-Holstein.

Zu 3.: hierzu wird auf die lfd. Berichterstattung im Finanzausschuss verwiesen. Fragen und relevante Sachverhalte werden dort in der gebotenen Form behandelt und bekannt gegeben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	14
Seite:	19
Kapitel:	05
Titel:	81201
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Frage/Sachverhalt:

1. Um den Erwerb welcher Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände handelt es sich dabei?
2. Wie kommt es zu der Steigerung 2014?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: In 2014 erfolgt der weitere gestufte Erwerb der Lizenzen für den landesweiten Einsatz des Verfahrens KoPers aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aus dem Jahre 2011.

Zu 2.: Notwendig wird die Erhöhung des Ansatzes durch Verzögerungen im Projekt KoPers und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf 2014. Des Weiteren wird hierzu auf die lfd. Berichterstattung im Finanzausschuss verwiesen. Fragen und relevante Sachverhalte werden dort detailliert behandelt.